

## N i e d e r s c h r i f t

über die 53. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses  
am 02.03.2004 im Kleiner Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger  
(SB) teil:

Gruben, Martina,	Ausschußvorsitzende
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	sachkundiger Bürger
Garding, Harald,	sachkundiger Bürger
Janknecht, Rudolf,	sachkundiger Bürger
Krott, Josef,	sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	sachkundiger Bürger
Schumacher, Josef,	sachkundiger Einwohner
Pott, Hildegard	stellv. sachkundige Bürgerin
Eschweiler, Markus	sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

tech. Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Dipl.-Ing. Helgers

Dipl-Ing. Savi bis TOP 4

StHs Lehmkuhl als Schriftführerin

Als Gäste sind anwesend:

Herr Eyll-Vetter, Herr Kosma von RWE-Power zu TOP 2

Herr Meiswinkel, Herr Noisten von der Menowa Projekt GmbH, Wachtberg zu TOP 10.1

Die Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt sie vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

11. Verfahren im Wasserrecht; Entnahme von Oberflächenwasser aus der Rur, Einleitung in den Lucherberger See, Aufstau des Lucherberger Sees und Entnahme aus dem Lucher-

berger See zu Kühl- und Brauchwasserzwecken durch das Kraftwerk Weisweiler, Bewilligungsantrag der RWE Power AG  
(Vorlagen-Nr.: 63/2004)

und

12. Resolution zur Direktanbindung der Region Aachen an den Flughafen Köln/Bonn  
(Vorlagen-Nr.: 77/2004)

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

### **Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
  1. 1. Änderung des Landschaftsplanes II „Ruraue“ einschließlich Neuaufstellung zur Erweiterung des Plangebietes  
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG-NW) in der derzeit gültigen Fassung -
  2. Abschlussbetriebsplan für die Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung ab 2005 für die Restfläche Braunkohlenplan Inden, räumlicher Teilabschnitt I
  3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
    - 3.1. Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“  
- Verfahrensstand -
    - 3.2. Umgestaltung des Rurufers im Bereich des Brückenkopf-Parkes
    - 3.3. Sperrung der L 241 zwischen Lamersdorf und Kirchberg sowie Sperrung der L 257 zwischen Inden und Pier
    - 3.4. Integriertes Kreisverkehrsgutachten des Kreises Düren
  4. Anfragen
  5. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Daubenrath gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluss -
  6. Vorhaben- und Erschließungsplan Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“, 2. Änderung
    - a) Aufstellungsbeschluss
    - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung
  7. Bauleitplanung Barmen Nr. 11 „Knipp“
    - a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
    - b) Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
  8. Bebauungsplan Barmen Nr. 11 „Knipp“
    - a) Beschluss über das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
    - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
  9. Anträge
  10. Bauvorhaben
    - 10.1. Cafe am Schwanenteich

11. Verfahren im Wasserrecht; Entnahme von Oberflächenwasser aus der Rur, Einleitung in den Lucherberger See, Aufstau des Lucherberger Sees und Entnahme aus dem Lucherberger See zu Kühl- und Brauchwasserzwecken durch das Kraftwerk Weisweiler, Bewilligungsantrag der RWE Power AG
  12. Resolution zur Direktanbindung der Region Aachen an den Flughafen Köln/Bonn
- B. Nichtöffentlicher Teil

Vor Beratung der Tagesordnung erfolgt die Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Markus Eschweiler als neues Ausschussmitglied.

Gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW wird der sachkundige Bürger von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Der Ausschuß erhebt sich von den Plätzen und der zu Verpflichtende bekundet sein Einverständnis mit der folgenden Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bestätigt.

## A. **Öffentlicher Teil**

1. 1. Änderung des Landschaftsplanes II „Ruraue“ einschließlich Neuaufstellung zur Erweiterung des Plangebietes  
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG-NW) in der derzeit gültigen Fassung -  
(Vorlagen-Nr.: 23/2004)

### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

In Änderung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuß einstimmig:

„Dem Kreis Düren ist vorab mitzuteilen, dass seitens des Ausschusses erhebliche Bedenken gegen die Änderung des Landschaftsplanes bestehen. Die Einwände werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Gegenüber dem Kreis Düren ist nachdrücklich zu bemängeln, dass die zugesagte Teilnahme an der heutigen Sitzung ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten wurde. „

Da der zu diesem TOP eingeladenene Vertreter des Kreises Düren, Herr de Bache, zu Beginn der Sitzung nicht anwesend war, wurde der TOP bis zum Sitzungsende zurückgestellt. Der Vertreter des Kreises Düren ist jedoch auch bis zum Sitzungsende nicht erschienen .

Seitens der Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass der Vertreter des Kreises Düren ohne Nennung von Gründen nicht erschienen ist. Der Ausschuß sieht sich außerstande ei-

ne Entscheidung zu treffen, bevor dies nicht erfolgt ist. Seitens des Ausschusses werden erhebliche Einwände gegen die Änderungen des Landschaftsplanes „Ruraue“ gesehen. StV Krott schlägt vor, über den Landrat, den zuständigen Amtsleiter Herrn Wilhelm, zu einem neuen Termin einzuladen.

Der Ausschuß kommt überein, dass zu einem neuen Termin die Einwände in den Fraktionen zusammengetragen werden sollen. Dem Kreis Düren soll umgehend das heutige Beratungsergebnis mitgeteilt werden.

Dem anwesenden Vertreter des Angelsportvereines, Herrn Hecker, wird das Wort erteilt. Auch er weist auf erhebliche Einschränkungen hin, die durch den Landschaftsplan gegeben sein könnten.

2. Abschlussbetriebsplan für die Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung ab 2005 für die Restfläche Braunkohlenplan Inden, räumlicher Teilabschnitt I  
(Vorlagen-Nr.: 624/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Die Stadt Jülich hat keine Bedenken gegen den Abschlussbetriebsplan gemäß dem vorliegenden Antrag, sofern sichergestellt ist, dass die Grenzwerte für Immissionen jederzeit, d.h. auch für sämtliche Zwischenstadien der Verkipfung oder sonstigen Erdbewegungen, eingehalten werden.

Die Gemeinde Inden entwickelt zur Zeit das Projekt der Wasserlandschaft Inden. Das Projekt basiert auf dem Antrag der Gemeinde Inden den Braunkohlenplan Inden II insofern zu ändern, dass die Verfüllung des Restloches Inden II nicht mit Massen aus dem Tagebau Hambach erfolgt, sondern die Landschaftsgestaltung auch unter Einbeziehung von Wasserflächen vorgenommen wird.

Die Stadt Jülich unterstützt das Projekt der Wasserlandschaft Inden und fordert dieses Projekt in den Abschlussbetriebsplan zu integrieren.

Die Aufbringung der 2-m starken Lößlehmschicht ist nicht erst nach 2020 fertig zu stellen, sondern hat zügig zeitnah noch in dieser Dekade zu erfolgen, so dass die Flächen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Die Planungen werden von Vertretern der RWE Power eingehend erläutert.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

3.1. Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“  
- Verfahrensstand -  
(Vorlagen-Nr.: 64/2004)

Mitteilung:

Der nächste Schritt im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“ ist die öffentliche Auslegung.

Der Gemeinnützige Bauverein lässt dieses Verfahren momentan ruhen, da der Partner im Bebauungsplanverfahren, die Malteser, ihr Projekt auf dem Gelände des Krankenhauses realisieren wollen.

Der Bauverein klärt z.Z., ob ein anderer Partner oder ein neuer Standort für ihr Vorhaben gefunden werden kann.

3.2. Umgestaltung des Rurufers im Bereich des Brückenkopf-Parkes  
(Vorlagen-Nr.: 45/2004)

Mitteilung:

Aufgrund der öffentlichen Diskussion um die nicht mehr vorhandene Sichtbeziehung zum Brückenkopf aus der Innenstadt heraus, wurde seitens der Brückenkopf GmbH das Büro Viehban & Sell, die seinerzeit auch die Planer zur Gestaltung der Uferbereiche waren, beauftragt, die ökologische Machbarkeit von Sichtschneisen zu erarbeiten und eine landschaftspflegerische Neugestaltung planerisch zu dokumentieren.

Diese Machbarkeit liegt nun vor und wird nach interner Prüfung dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt.

Auf Frage des StV Meyer wird mitgeteilt, dass mit Rodungsarbeiten frühestens im Herbst begonnen werden kann.

3.3. Sperrung der L 241 zwischen Lamersdorf und Kirchberg sowie Sperrung der L 257 zwischen Inden und Pier  
(Vorlagen-Nr.: 59/2004)

Mitteilung:

Seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Düren wird mit Schreiben vom 03.02.2004 mitgeteilt, dass die Firma RWE Power AG mit Schreiben vom 29.01.2004 die Sperrung der L 241 zwischen Lamersdorf und Kirchberg sowie die Sperrung der L 257 zwischen Pier und Inden durch das Fortschreiten des Tagesbaues Inden zum 01.05.2004 beantragt hat. Meinerseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO zur Sperrung dieser Straße zum 01.05.2004, nach dem die Inbetriebnahme der L 238 zwischen Eschweiler und Jülich zwischenzeitlich erfolgt ist. Die Kosten für eine evtl. notwendige Anpassung der Signalschaltung am Knotenpunkt B 56 / L 241 sind jedoch vom Verursacher zu übernehmen.

3.4. Integriertes Kreisverkehrsgutachten des Kreises Düren  
(Vorlagen-Nr.: 79/2004)

Mitteilung:

Das Kreisverkehrsgutachten wurde der Öffentlichkeit am 16. Januar 2004 im Kreishaus vorgestellt.

Die gedruckte Fassung liegt nunmehr vor und kann beim Tiefbauamt, Dipl.-Ing. Helgers, eingesehen werden.

4. Anfragen

4.1 Anfrage des StV Krott vom 20.2.2004 (ohne Nummer)  
Rodungsarbeiten im Zitadellengraben im Februar 2004

Der Text der Anfrage wird verlesen:

Betr.: Anfrage an die Verwaltung für die Sitzung des PIUB am 2.3.2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel!

Hiermit sei die Frage erlaubt, ob die o.g. arbeiten mit dem Ortsrecht der Stadt Jülich im Einklang standen?

Mit freundlichen Grüßen

J. Krott

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Rodungsarbeiten im nördlichen Bereich des Wallgrabens sind aufgrund des Grünordnungsplanes bzw. landschaftspflegerischen Begleitplanes durchgeführt worden.

Hierbei wurde der Bewuchs zwischen Zitadelle und Künette entfernt. Mit der durchgeführten Rodungsmaßnahme ist die Freilegung der Künette rund um die Zitadelle abgeschlossen. Der ökologische Ausgleich ist bereits vor einigen Jahren im Bereich Stetternich (Anlegung von Benjeshecken und Obstwiesen) erfolgt

StV Meyer bittet für die SPD-Fraktion zu Berichten, nach welchen Kriterien in letzter Zeit Bäume innerhalb des Stadtgebietes gefällt wurden, z.B. im Bereich DRK.

Seitens des techn. Beigeordneten wird auf die Verpflichtung zur jährlichen Begutachtung der Bäume hingewiesen die im belaubten und unbelaubten Zustand erfolgt. Der Bauhof verfügt über die entsprechende Fachkraft. Sollte dabei festgestellt werden, dass Bäume nicht standsicher sind, müssen sie gefällt werden.

StV Krott regt an, Fällaktionen vorher im Ausschuß bekannt zu geben. Der anwesende Landschaftswart bittet in Zukunft auch die Naturschutzseite vor derartigen Aktionen zu beteiligen.

Sachkundiger Bürger Cremerius weist auf den offen Brief des Umweltbeirates hin, der den Sitzungsunterlagen beigefügt ist. Seitens der FDP – Fraktion, möchte er sich ausdrücklich gegen den Inhalt des Briefes verwahren.

5. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Daubenrath gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Satzungsbeschluss -  
(Vorlagen-Nr.: 22/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

In Ergänzung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuß dass das B-Plangebiet ausgeklammert wird .

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Daubenrath wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut.“

6. Vorhaben- und Erschließungsplan Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“, 2. Änderung  
a) Aufstellungsbeschluss  
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung  
(Vorlagen-Nr.: 44/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 5 Enthaltungen(n)

Zu a) Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches in der z.Z. gültigen Fassung wird die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“ aufgestellt. Der Änderungsbereich entspricht dem VEP-Bereich. Die Änderung hat folgenden Inhalt:

Streichung der folgenden Passage aus den textlichen Festsetzungen:

3.4 Einfriedungen

Die Vorgärten sind nicht einzufrieden. Lediglich die rückwärtigen Gärten können Einfriedungen aus 1,20 m hohen sichtdurchlässigen Zäunen erhalten. Diese sind dann mit Sträuchern und Hecken zu hinterpflanzen.

Zu b) Die VEP-Änderung wird auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

7. Bauleitplanung Barmen Nr. 11 „Knipp“

a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung  
(Vorlagen-Nr.: 53/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Zu a) Kreis Düren

Kreisentwicklung und Planung

Der Erläuterungsbericht wird entsprechend ergänzt.

Zu b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Bauleitplanung Barmen Nr. 11 „Knipp“.

8. Bebauungsplan Barmen Nr. 11 „Knipp“

a) Beschluss über das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 52/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Zu a) Kreis Düren

Kreisentwicklung und Planung

Die Begründung wird entsprechend korrigiert.

Margareta und Peter Proksch

Das Areal des Landhandels wird eingegrünt.

Zu a) Der Bebauungsplan Barmen Nr. 11 „Knipp“ wird gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen.

9. Anträge

10. Bauvorhaben

10.1. Cafe am Schwanenteich  
(Vorlagen-Nr.: 65/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss befürwortet die Planung und empfiehlt das Projekt umzusetzen.

Die Planung wird anhand eines Modells von Herrn Meiswinkel, Menowa Projekt GmbH, vorgestellt. Auf Frage bzgl. der notwendigen Stellplätze wird mitgeteilt, dass in unmittelbarer Nähe Stellplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Nach dem zeitlichen Ablauf befragt wird erwidert, dass nach einem „Ja“ des Rates, eine Bauantrag 4 Wochen später eingereicht werden könne.

Seitens aller Fraktionen wird Zustimmung zum Projekt geäußert.

11. Verfahren im Wasserrecht; Entnahme von Oberflächenwasser aus der Rur, Einleitung in den Lucherberger See, Aufstau des Lucherberger Sees und Entnahme aus dem Lucherberger See zu Kühl- und Brauchwasserzwecken durch das Kraftwerk Weisweiler, Bewilligungsantrag der RWE Power AG  
(Vorlagen-Nr.: 63/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

1. Der Stadt Jülich wurde mit Datum vom 9.7.1994 eine bis zum 31.12.2014 befristete Erlaubnis erteilt, Wasser aus der Rur zur Versorgung des Brückenkopfgrabens zu entnehmen. Durch ein Trockenfallen der Teiche um den Brückenkopf würde auch der Lebensraum der an die derzeitigen Verhältnisse angepassten Tier- und Pflanzenwelt zerstört oder zumindest erheblich beeinträchtigt. Der Brückenkopfpark ist ein beliebtes Ausflugsziel und ist substantiell auf eine laufende Zufuhr von frischem Wasser aus der Rur angewiesen. Aufgrund der im Antrag dargestellten Folgen, bestehen erhebliche Bedenken gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Rurwasserentnahme durch die RWE Power AG. Zudem sind die Feuchtgebiete der Stadt Jülich durch die Sumpfungsmaßnahmen bereits erheblich vorgeschädigt. Die Stadt Jülich kann der beantragten Rurwasserentnahme daher nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass das entnommene Wasser durch eine gleich große Menge ersetzt wird. Dies müsste durch eine entsprechende Erhöhung der in Obermaubach abgelassenen Wassermenge durch den WVER geschehen.

2. Seitens der RWE Power AG wird die Vertiefung des Zuleitungsgrabens zum Brückenkopfgraben zur Gewährleistung der Fließverbindung bei Niedrigwasser empfohlen. Die Herstellung des vertieften Zulaufes zum Brückenkopfgraben ist durch die RWE Power AG durchzuführen und instand zu halten. Ebenfalls ist die wasserrechtliche Genehmigung durch die RWE Power AG im Namen der Stadt Jülich zu beantragen. Sollte diese Maßnahme keinen Erfolg haben, so hat die RWE Power AG entsprechendes Ersatzwasser zu stellen.
3. Es fehlt eine Aussage darüber, wie lang die Niedrigwasserperioden sind und wie häufig sie vorkommen.
4. Die Festlegung des Referenzzeitpunkts Oktober 2000 ist nicht nachvollziehbar. Der Referenzzeitpunkt ist mit den Fachbehörden, STUA, Untere Wasserbehörde und Untere Landschaftsbehörde zu prüfen und eventuell neu abzustimmen.
5. Es sind in ausreichendem Maße zusätzliche Grundwassermessstellen einzurichten, um eine Überprüfung der Ist-Zustände durchführen zu können. Sollten die tatsächlichen Grundwasserstände niedriger liegen als die prognostizierten oder sollten sich negative Veränderungen infolge der Grundwasserabsenkung ergeben, so ist diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken.
6. Am Entnahmehauwerk bei Schophoven ist durch Ansaugen am Rechen ein Gefährdungspotential für Kleinfische (<10 cm) und Fischbrut nicht auszuschließen. Auf die Fischpopulationen im gesamten Rurverlauf soll diese nur örtlich begrenzt auftretende Auswirkung keine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben. Es ist eine konkretere Aussage über diese örtlich begrenzte Auswirkung zu treffen.

In Ergänzung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuß einstimmig, dass seitens der Stadt Jülich erhebliche Bedenken erhoben werden müssen, die erst nach der nächsten Ausschusssitzung konkret angemeldet werden können. Daher bleiben weitere Einwände vorbehalten.

12. Resolution zur Direktanbindung der Region Aachen an den Flughafen Köln/Bonn  
(Vorlagen-Nr.: 77/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Rat der Stadt Jülich unterstützt ausdrücklich die gemeinsame Resolution der Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV und des Aufsichtsrates der AVV GmbH vom 13.2.2004 zur Schaffung von direkten Zugverbindungen aus der Region Aachen zum neuen Haltepunkt Köln/Bonn Flughafen.“

Folgt Resolutionstext im Wortlaut!“

Mit einem Wort des Dankes schließt die Vorsitzende gegen 19:00 die Sitzung.

Der Niederschrift sind 2 Anlagen beigefügt:

1. Satzung der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Daubenrath
2. Resolution zur Direktanbindung der Region Aachen an den Flughafen Köln/Bonn

## SATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Daubenrath

Aufgrund des § 34. Absatz 4. Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Daubenrath beschlossen.

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Daubenrath werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### §2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung:

Mit dieser Klarstellungssatzung wird für den Ortsteil Daubenrath der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teil des Gemeindegebietes strukturell geklärt.

Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan weitgehend als Baufläche, das heißt als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche dargestellt.

Für die Beurteilung der baulichen Prägung ist die tatsächlich vorhandene Bebauung mit Hauptgebäuden maßgebend. Dabei werden Nebengebäude wie Schuppen, Garagen und ähnlichem außer acht gelassen, Im Falle des Abrisses eines den Innenbereich abschließenden Gebäudes zählt das dann unbebaute Grundstück weiterhin zum Innenbereich.



**Gemeinsame**

**RESOLUTION**

**der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A W  
und des Aufsichtsrates der A W GmbH**

**zur  
Schaffung von direkten Zugverbindungen  
aus der Region Aachen  
zum neuen Haltepunkt „Köln/Bonn Flughafen“**

Am 12. Juni 2004 wird der Flughafen Köln Bonn über eine neugebaute Flughafenschleife an das Schienennetz der Deutschen Bahn angebunden,

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV und der Aufsichtsrat der A W GmbH nehmen mit Befremden die aktuellen Planungen der Deutschen Bahn AG zur Kenntnis, die Region Aachen nicht direkt über eine Zuglinie an den Flughafen Köln Bonn anzubinden.

Dies widerspricht den verkehrs- und strukturpolitischen Erfordernissen einer leistungsfähigen Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrssysteme.

Für die Wirtschaftsregion EUREGIG Maas-Rhein und eine der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen fehlt damit eine Vernetzung mit einem der wichtigsten deutschen Flughäfen. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu den bisherigen Planungen der Deutschen Bahn AG. Noch im Mai 2003 wurde vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, eine „AirportExpress-Linie“ Aachen - Siegen gegenüber dem Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Horstmann, angekündigt. Auch seitens der DB Regionalbahn Rheinland GmbH wurde bis Frühjahr 2003 eine Anbindung niemals in Frage gestellt.

Investitionen durch die öffentliche Hand in Höhe von 530 Mio. € scheinen nur dann gerechtfertigt, wenn hierdurch auch die erforderlichen verkehrlichen Wirkungen erreicht werden. Ohne direkte Anbindung der Regionen im Dreiländereck ist dieses Ziel nicht erreicht.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A VV und der Aufsichtsrat der A W GmbH fordern die Deutsche Bahn AG auf, schnellstmöglich die fahrplantechnischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Anbindung

- a) der EUREGIO Maas-Rhein über eine der internationalen Verbindungen (ICE/Thalys),
- b) des Aachener Verkehrsverbundes über eine RegionalExpress-Linie und
- c) des Kreises Düren über die S-Bahn

herzustellen. Gleichzeitig fordern die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A W und der Aufsichtsrat der AW GmbH die zuständigen Behörden und Aufg9lb'enträgerauf, auf eine rasche Umsetzung der Direktverbindungen hinzuwirken.

Aachen, 13. Februar 2004